



Ørsted
Windpark Windfart
Info-Veranstaltung

16.10.2023

Lennestadt,
Schützenhalle Bilstein

17.10.2023

Kirchhündem,
Schützenhalle Benolpe

jeweils **16 – 19.30 Uhr**



Herzlich willkommen bei unserer Info-Veranstaltung zum Windpark Windfart!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Nachbarinnen und Nachbarn von Lennestadt und Umgebung, wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen und wünschen einen informativen, angenehmen Abend.

Ihr Ørsted-Planungsteam für den Windpark Windfart

Ihre Ansprechpartner vor Ort:



Georg Frhr. v. Aretin
Leiter Projektentwicklung Wind
GEVAR@orsted.com



Marcus Brall
Projektentwickler Wind Region West
MARBR@orsted.com



Saleh Gisawi
Projektentwickler Wind Region West
SALGI@orsted.com

Programm

- 16 Uhr** Begrüßung durch die Projektleitung
- bis 18 Uhr** Infomesse mit Ausstellung und Experten
- 18.15 Uhr** Offene Frage- und Antwortrunde
- 19.30 Uhr** Ende der Veranstaltung

Ørsted in Deutschland

Gemeinsam an Energie gewinnen

Bis Ende September 2023 waren wir OSTWIND, ein mittelständisches Unternehmen aus Regensburg.

Wir entwickeln, bauen und betreiben **seit über 30 Jahren Wind- und Solarparks.**

Seit acht Jahren sind wir auch in Nordrhein-Westfalen aktiv. Wir arbeiten an **vier weiteren Windprojekten** im Sauerland. Im Kreis Lippe steht ein anderes Projekt unmittelbar

vor der Genehmigung. Unser dafür verantwortliches Planungsteam sitzt in Essen.

Seit 2022 gehört OSTWIND zum Energieunternehmen **Ørsted** aus Kopenhagen. Seit September 2023 treten wir auch unter diesem Namen auf.

Mit **weltweit rund 8.000 Mitarbeiter:innen** will Ørsted bis 2025 Ökostrom für 30 Millionen Menschen erzeugen. Dafür planen und

bauen wir Offshore- und Onshore-Windparks, Solarparks, Energiespeicher sowie Biomasse-Kraftwerke.

Als Betreiber unserer Windparks sehen wir uns als **langfristige Partner** der Menschen und Kommunen vor Ort. Denn auch sie sollen vom Ausbau der erneuerbaren Energien profitieren.

Wir bieten daher auf Ihre Wünsche abgestimmte **Beteiligungsmöglichkeiten** an.

Ørsted Onshore Deutschland: Unsere Erfahrung in Zahlen



460 MW
installierte Leistung Windenergie

16
Solarparks

72 entwickelte und umgesetzte Windparks

413 aufgebaute Windenergieanlagen

160 Windenergieanlagen in der Betriebsführung



Warum Windräder im Sauerland?

- Die technische Entwicklung macht es möglich, auch **bewaldete Standorte** für die Erzeugung von Windstrom zu nutzen.
- In Zeiten von Klimawandel, Ukraine-Krise und gestiegenen Stromkosten will Wald und Holz NRW einen **Beitrag zur regenerativen Stromversorgung** leisten.
- Die **Kuppen** von Regionen wie dem Sauerland sind oft besonders windstark.
- Da in NRW lediglich **13% der gesamten Waldfläche Staatswald** sind, können wir privaten Windparkplaner:innen vergleichsweise wenige Flächen anbieten.

Windstrom aus Staatswäldern

Dem Gemeinwohl verpflichtet: Wald und Holz NRW

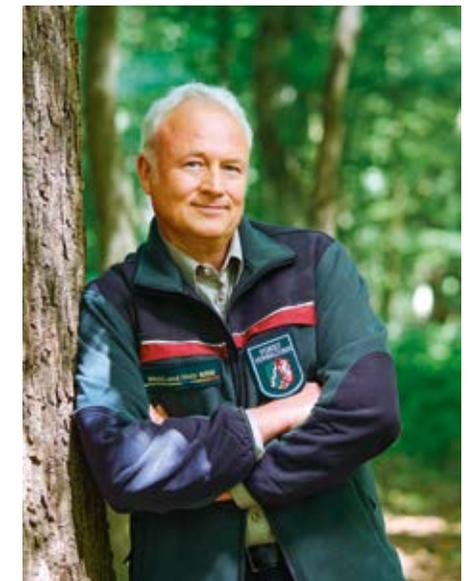
Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen kümmert sich um die Belange des Waldes. Mit 15 Regionalforstämtern sowie der Zentrale in Münster sorgt Wald und Holz NRW für die **nachhaltige Sicherung und Entwicklung** der Waldfunktionen sowie die Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Wesentliches Thema für uns ist der **Klimawandel**. Denn er bringt drastische Veränderungen mit sich. Unser Ziel sind klimastabile, artenreiche Wälder, die den Ansprüchen von Mensch und Natur gleichermaßen gerecht werden.

Als Unternehmen im Besitz des Landes sind wir dem **Gemeinwohl verpflichtet**.

Wenn wir landeseigene Flächen an ein **Unternehmen aus der Windenergiebranche verpachten**, kann das Geld für staatliche Aufgaben genutzt werden.

Wir verpflichten die Betreiber, den Menschen in der Region **Anteile an den Parks** als Beteiligungsmöglichkeit anzubieten. Damit diejenigen, die die Windparks sehen, auch direkt wirtschaftlich von ihnen profitieren.



Thomas Kämmerling, Leiter von Wald und Holz NRW. Foto: Moritz Münch

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen





Windenergie im Wald

Win-win für Mensch und Natur

Als eine der fichtenreichsten Regionen in Deutschland ist das **Sauerland** besonders anfällig für die Folgen des Klimawandels. Dürre, Waldbrände und der Borkenkäfer setzen dem Wald in Nordrhein-Westfalen stark zu.

Mit Windenergieanlagen können wir heute auch in den Wäldern **sicher und umweltverträglich klimafreundlichen Strom erzeugen**.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft halten wir bei Ørsted dabei so gering wie möglich. Wir nutzen nur Flächen, die ohnehin unter Borkenkäfern oder Hitze gelitten haben.

Der Wald profitiert

Wiederbewaldung mit artenreichen und damit anpassungsfähigeren Mischwäldern ist notwendig. In der Umgebung von Windenergieanlagen pflanzen wir neue Laubbäume. So unterstützen wir den **Waldumbau** vor Ort.

Durch die Verpachtung ihrer Flächen **profitieren Forstbetriebe und Waldeigentümer**. Diese Einnahmen können dann wieder in den Erhalt des Waldes fließen.

Die Eingriffe sind minimal

Aber wird das Leben im Wald von den Windrädern nicht gestört? Kaum. Die meisten Waldtiere, zum Beispiel Rehe und Wildschweine, kehren nach **kurzer Gewöhnungszeit** zurück an ihre Standorte. Tierbeobachtungen zeigen, dass die neuen „Nachbarn“ sie nicht stören.

Auch Menschen nehmen Windkraftanlagen im Wald weniger wahr als auf weiter Flur: Das **Rauschen der Bäume neutralisiert die Geräusche** der Rotorblätter schon auf kürzeste Distanz.

Außerdem arbeiten die Windräder mehrere Stockwerke über den Baumkronen. Die untere Spitze eines Rotorblatts bleibt immer **40 bis 50 Meter vom höchsten Ast entfernt**.



Wir werden alle Kalamitätsflächen und beschädigten Forstflächen für die Windenergie öffnen.

Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen, NRW, 2022 – 2027

Im Sinne der Versorgungssicherheit

Bund und Land setzen auf Erneuerbare

Erneuerbare Energien **schützen das Klima**. Und liefern **sicheren und günstigen Strom**, unabhängig von den internationalen Märkten für Öl und Gas.

Nordrhein-Westfalen hat als **bevölkerungsreichstes Bundesland** mit viel Industrie lange auf Kohleverstromung gesetzt. Nicht erst mit dem vorgezogenen Kohleausstieg hat ein **Umdenken eingesetzt**.

Energieintensive Branchen wie Metall und Chemie fordern eine stabile Energieversorgung und richten sich auf eine **Zukunft mit Energie aus erneuerbaren Quellen** ein. Wasserstoff sowie Wind- und Solarkraft sind dabei die wichtigsten Säulen.

In sieben Jahren bei 80 Prozent

Mit der **EEG-Novelle 2022** hat die Bundesregierung die Weichen für einen schnelleren und einfacheren Ausbau gestellt.

Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen ist seitdem von überragendem öffentlichem Interesse. So soll – auch mit Blick auf Russland – die Energiesicherheit gewährleistet sein

2030 sollen die Erneuerbaren mindestens **80%** des Bruttostromverbrauchs decken.

NRW: Klimaneutral bis 2045

Auch in NRW wird der Wandel vorangetrieben. Die Landesregierung hat 2023 ihr erstes Klimaschutzpaket vorgelegt:

Mit einer Fülle von Maßnahmen, Förderprogrammen und Unterstützungsangeboten soll das Land **bis 2045 klimaneutral** werden. Dazu startet die Landesregierung u. a. eine Ausbauoffensive Windkraft und stellt mehr landeseigene Flächen zur Verfügung.

Denn bisher stammen nur **rund 18% des in NRW erzeugten Stroms** aus erneuerbaren Quellen der Region.

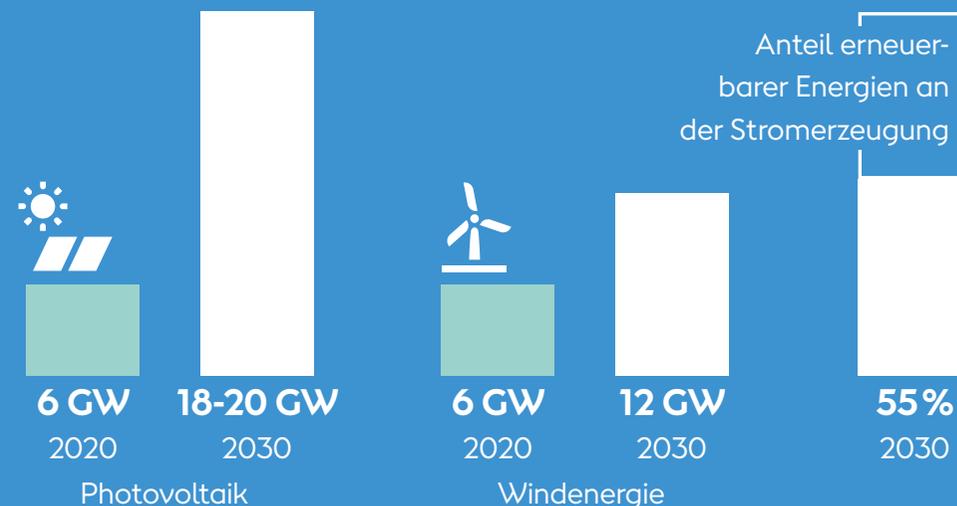
Neue Flächen für Wind- und Solarprojekte sind eine zentrale Voraussetzung für den weiteren Ausbau. Bis 2032 muss Nordrhein-Westfalen **1,8% seiner Landesfläche** für Windenergie ausweisen.



Die Flächenziele, die uns der Bund setzt, werden in Nordrhein-Westfalen sieben Jahre früher erreicht als geplant – schon Ende 2025 statt 2032.

NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst

Zielsetzungen der Landesregierung für den Ausbau erneuerbarer Energien:



Standorte, Zuwegungen, Flächenbedarf

Hier entsteht der Windpark

Der Windpark Windfart soll im Kreis Olpe zwischen Benolpe und Bilstein in einem forstwirtschaftlich genutzten Waldgebiet gebaut werden. Die Standorte der potenziell zehn Anlagen liegen auf dem Berg Rücken zwischen Einsiedelei und Hoher Bracht auf 520 bis 584 Metern über NN.

Guter Wind, großer Abstand

Der **starke Wind** in den Höhenlagen, die gute **Infrastruktur** sowie der **große Abstand zu den nächsten Ortschaften** machen den Standort aus.

Der geplante Windpark soll hauptsächlich auf **Staatswaldflächen** entstehen. Zunächst möchten wir drei Windenergieanlagen errichten. In einer zweiten Ausbaustufe sollen sieben weitere hinzukommen.

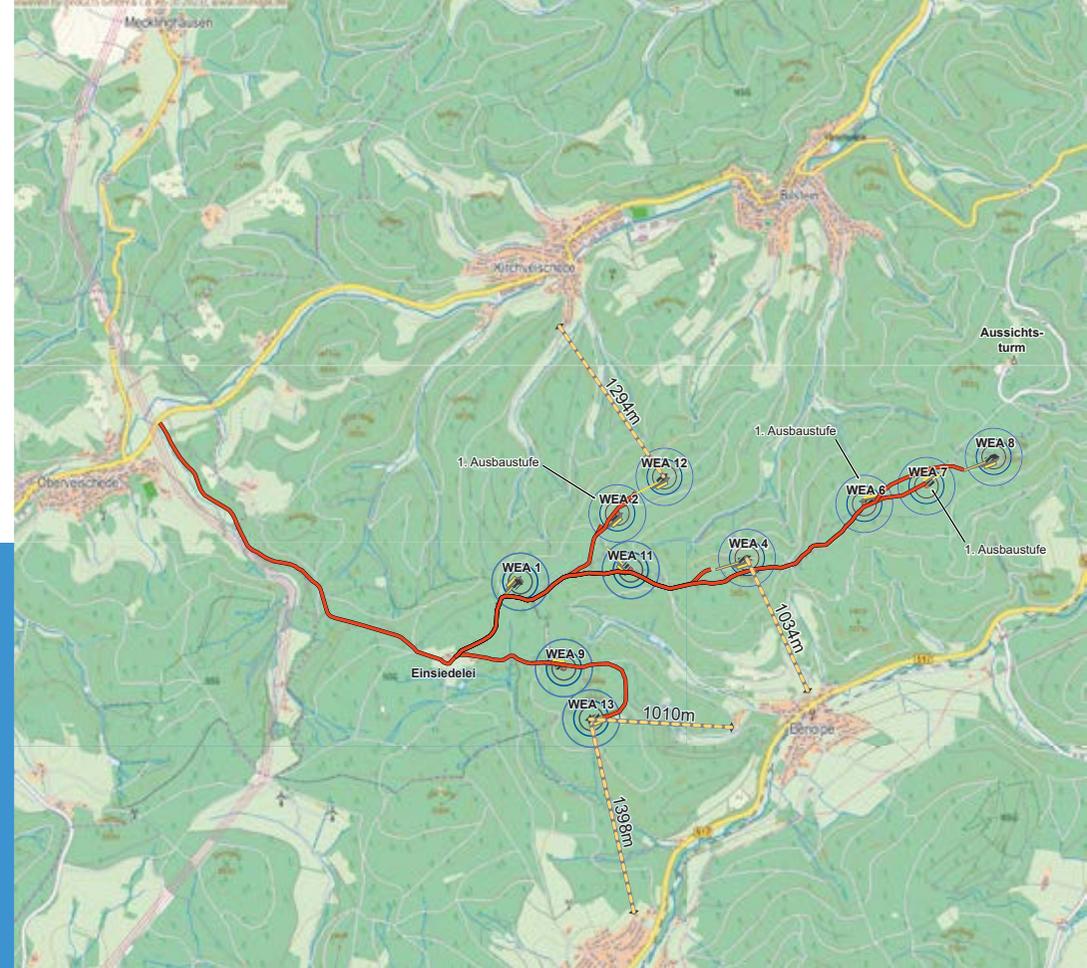
Dafür hat ehemals Ostwind, heute Ørsted, mit dem Landesbetrieb „Wald und Holz NRW“ einen **Standortsicherungsvertrag** geschlossen. Bei zehn Prozent der Flächen sind private Waldeigentümer eingebunden.

Flächen schon weitestgehend baumfrei

Weil Stürme, Dürre und Käferbefall den Wald bereits stark geschädigt haben, muss für den Bau voraussichtlich **kaum ein Baum gefällt** werden.

Wir nutzen vorhandene Wege:

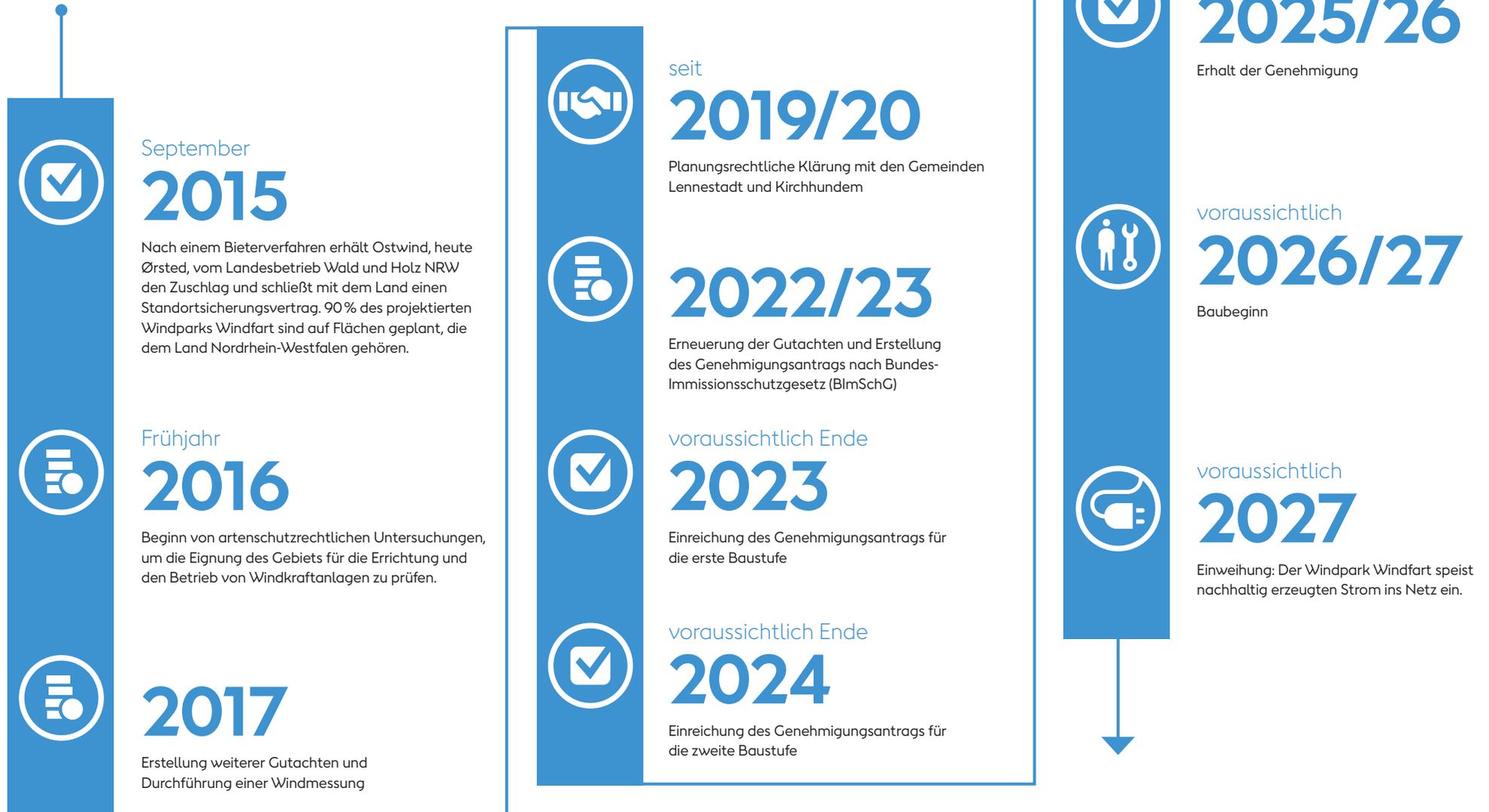
Für die Zuwegungen zu den geplanten Windenergieanlagen nutzen wir weitestgehend vorhandene Forst- und Waldwege. Wenn wir für den Transport von Bauteilen und -material Wege ertüchtigen, asphaltieren wir nicht, sondern schottern ausnahmslos.



So viel Fläche braucht ein Windrad:

- Windenergie ist eine der **platzsparendsten Energieerzeugungsarten** überhaupt.
- Benötigte Fläche pro Windrad: **4.500 m² für Fundament** (30 Meter Durchmesser) und Kranstellfläche, das entspricht etwas mehr als einem halben Fußballfeld
- Notwendige Fläche neben der Anlage (für Wartung): **1.800 m²** (wird nicht aktiv aufgeforstet)
- Alle anderen Arbeits- und Lagerflächen werden **nach der Bauzeit aufgeforstet**.
- Es entsteht ein ökologisch wertvoller, **klimastabiler Mischwald** – wo früher nur Fichten waren.

Der Weg zum Windpark Windfart



Alle Regeln eingehalten

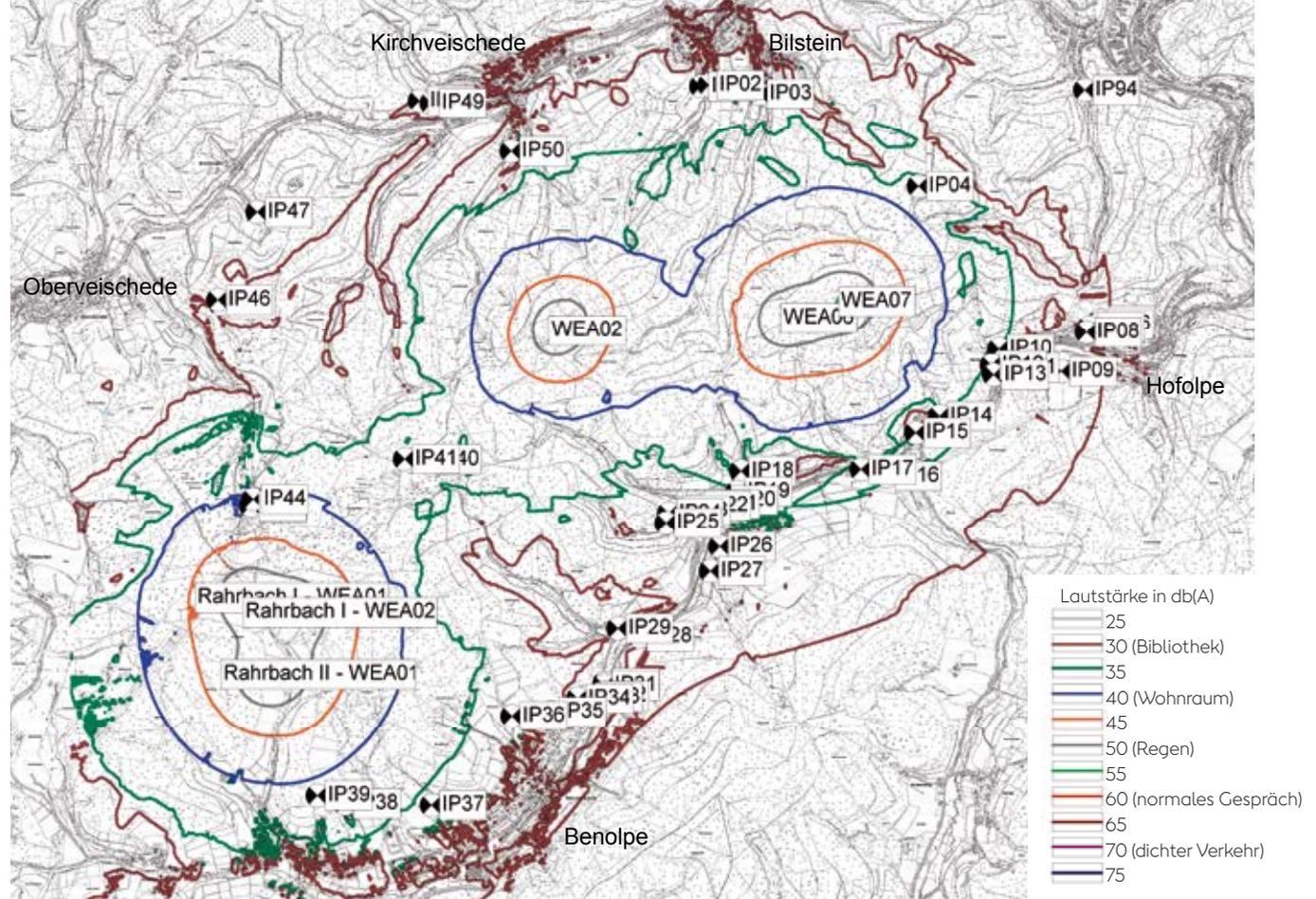
Windräder machen **Geräusche**, die an den durch den Wind ziehenden Rotorblättern entstehen.

Bei der Planung **berechnet ein unabhängiger Gutachter genau**, wo und wie laut die Windräder in der Umgebung zu hören sein werden. Denn Anwohnerinnen und Anwohner **sollen vor Lärm geschützt** sein.

Auf der Grundlage der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (TA Lärm) wird beurteilt, ob die Geräusche, die eine Anlage macht, die **Immissionsrichtwerte** nicht überschreiten. Wenn das so ist, sieht die TA Lärm den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sichergestellt.

Moderne Windräder sind durch ihren **„schalloptimierten Betriebsmodus“** nachts nochmal leiser als ihre Vorgänger.

Auch der mögliche Schattenwurf eines Windrades ist **gesetzlich geregelt**. Es gilt: Der Schatten darf nicht länger als 30 Stunden pro Jahr und 30 Minuten am Tag auf ein Wohnhaus fallen.



Karte: Windtest Grevenbroich GmbH

Fakten vor Ort:

Für den Genehmigungsantrag reichen wir ein Immissionsschutz-Gutachten ein, das ein unabhängiger Fachgutachter erstellt hat. Für den Windpark Windfarm war das die Windtest Grevenbroich GmbH.

Das Fazit der Gutachter:

„Die Schallimmissionen für alle bewohnten Siedlungen und Wohngebäude liegen deutlich unter den Richtwerten.“

Um den Schattenwurf zu kontrollieren, bauen wir standardmäßig ein Schattenwurfmodul ein. Dieses Modul misst die Sonnenscheindauer und berechnet daraus die Schattenbelastung an einzelnen Immissionsorten.

Bei einer Überschreitung schalten wir die Anlage ab.

Infraschall – gefährlich für den Menschen?

„Infraschall“ nennt man sehr tiefe Töne unterhalb einer Frequenz von 20 Hertz (Hz). **Das menschliche Ohr kann solche Töne in der Regel nicht mehr hören.**

Schon in einer Entfernung von 150 Metern liegen die Pegel **deutlich unterhalb der Wahrnehmungsschwelle.**

Der Körper kann sie jedoch als Schwingungen wahrnehmen, die manchmal als unangenehm empfunden werden. Auch die bloße Angst vor Infraschall kann ein Stressfaktor sein.

Der Schall, den Windrädern erzeugen, hat **tiefrequente Anteile**. Das Gleiche gilt für Meeresbrandung, Straßenverkehr, Klimaanlagen oder Kühlschränke.

Wissenschaftliche Studien haben bislang **keinen Nachweis** erbracht, dass der von Windrädern ausgehende Infraschall schädlich für die Gesundheit ist.

Waldschnepfe, Zwergfledermaus und Rotmilan sind sicher

Der **Bau einer Windenergieanlage** ist, wie bei jedem anderem Gebäude auch, ein Eingriff in die unmittelbare Umgebung. Der Gesetzgeber macht uns deshalb strenge **Vorgaben für den Natur- und Artenschutz**.

Ein **unabhängiger Gutachter** hat vorab untersucht, welche Arten rund um den geplanten Windpark Windfarm vorkommen und welche besonders schützenswert sind.

Der Gutachter sieht insgesamt **„kein erhöhtes Tötungsrisiko durch den Bau der Windenergieanlagen.“**

Ruhe für Fledermäuse

Im Planungsgebiet kommen mindestens zwölf Fledermausarten vor. Nicht alle fliegen so hoch, dass die Rotoren gefährlich für sie sind. Zu den „schlaggefährdeten“ Arten zählen der Große Abendsegler, die Rauhaufledermaus und die Zwergfledermaus.

Um sie zu schützen, schalten wir die Anlagen zwischen April und Oktober in lauen Nächten mit geringer Windgeschwindigkeit (<6 m/s) ab.



Feuchtwald für Waldschnepfen

Im Planungsgebiet gibt es mind. drei Waldschnepfen-Brutpaare. Sie brauchen für Nestbau und Nahrungssuche feuchte, weiche Böden. Pro Windrad entwickeln wir deshalb als Ausgleich 0,5 Hektar geeigneten Feuchtwald. So wird das Habitatangebot für die Waldschnepfe dauerhaft gesichert.

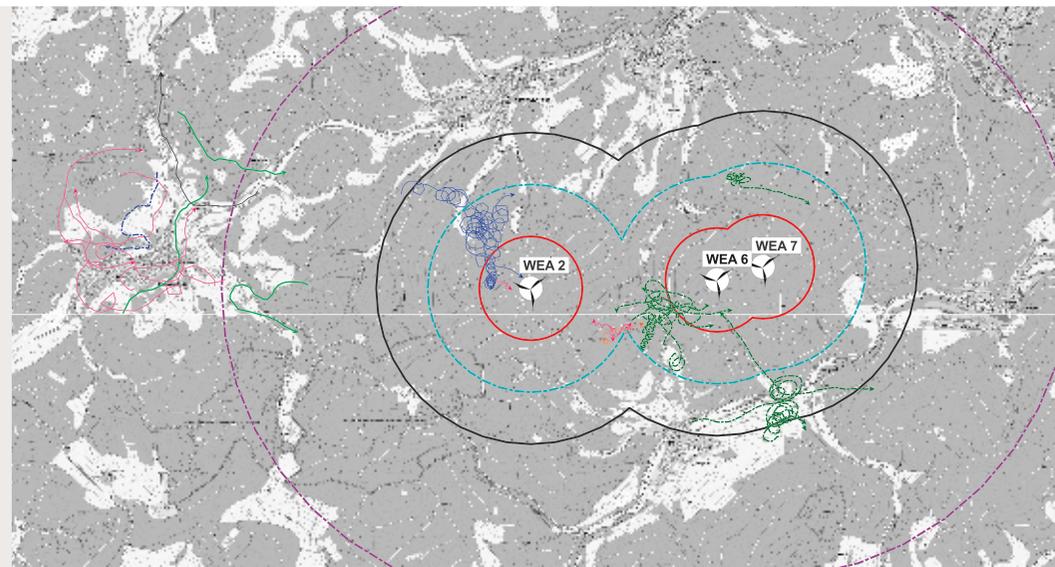
Fotos: Adobe Stock, pixabay

Sicher durch alle Bauphasen:

- Vor dem Bau untersuchen unabhängige Gutachter, **welche Tiere im Gebiet leben** und besonders geschützt werden müssen.
- Bauvorbereitungen, z.B. die Baufeldfreiräumung, finden ausschließlich **zwischen Oktober und Februar** statt. So stellen wir sicher, dass **Brutvögel wie Baumpieper oder Neuntöter nicht beim Brüten gestört** werden.
- Eventuell nötige Baumfällungen finden nur in den **Wintermonaten** statt.
- Ausgleich und Aufwertung an anderer Stelle: Für Flächen, die wir dauerhaft nutzen, schaffen wir in der nahen Umgebung **ökologisch wertvolle Ausgleichsflächen**.

Ergebnisse des Naturschutzgutachtens:

- Innerhalb der Erfassungsradien wurden **23 planungsrelevante Brutvogelarten** identifiziert.
- Wegen des geringen Laubbaum-Anteils und großer Kalamitätsflächen sind die **Standorte als Brutstätte unattraktiv**. Sie verfügen zudem über ein geringes Nahrungsangebot.
- **Horste** von Habichten, Mäuse- und Wespenbussarden sowie Rotmilanen wurden im vom Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) je nach Vogelart definierten Nahbereich **nicht gefunden**. Außerhalb dieses Bereichs waren nur wenige besetzt.
- Das Flugverhalten von Groß- und Greifvogelarten wurde an sieben Terminen aufgezeichnet. Die **Zahl der Flugbewegungen war niedrig**, vermutlich wegen des wenig attraktiven Nahrungsangebots.



Flugbewegungen von Groß- und Greifvögeln

- Flugwege
- Graureiher
 - Habicht
 - Kalkrabe
 - Schwarzmilan
 - Sperber
 - Turmfalke
 - Wespenbussard

Geplante WEA Standorte

- Untersuchungsraum 500m
- Untersuchungsraum 1000m
- Untersuchungsraum 1500m
- Untersuchungsraum 3000m

Untersuchungszeitraum:
März - August 2022
Stand: 11.09.2023



Denkmalschutz-Gutachten

Stehen Windräder vor den Denkmälern?

Rund um den geplanten Windpark Windfart gibt es einige **Denkmäler, historische Ortskerne und gewachsene Kulturlandschaften**: Burg Bilstein, die Hohe Bracht mit ihrem Aussichtsturm, außerdem Kirchen, Kapellen und Klöster.

Ein **unabhängiger Fachgutachter** hat geprüft, ob die Windräder den Blick auf diese Denkmäler beeinträchtigen. Von acht potenziell kritischen Standpunkten aus hat er fotorealistische **Simulationen der jeweiligen Sichtachsen erstellt** (siehe nächste Tafel).

Gutachter: Das Vorhaben ist vertretbar

Das denkmalschutzfachliche Gutachten kommt zu folgendem Schluss: Der geplante Windpark hat insgesamt **„nur eine geringe raumprägende Wirkung“**. Es gibt keine schwerwiegenden Konflikte mit dem Denkmalschutz. Der Windpark Windfart ist laut Gutachten also vertretbar.

Die Argumente des Denkmalschutzes:

- Das **Sauerland ist bergig**, Denkmäler und Ortschaften liegen häufig im Tal. Dazu ist die Gegend großflächig bewaldet. All das reduziert die Wahrnehmbarkeit der Windräder stark.
- Von den Orten im näheren Umkreis sind die Windräder nur in wenigen Fällen und aus schmalen **Tallagen** heraus überhaupt sichtbar.
- Die **Burg Bilstein** liegt an einem Nordhang, wird aus Richtung des Windparks also durch eine Kuppe verdeckt. Außerdem verschwinden die Windräder von den möglichen Blickpunkten aus hinter hohem Gehölz.
- Der **Aussichtsturm Hohe Bracht** steht von zwei Punkten aus in einer Sichtachse mit dem Windpark: vom Gymnasium Maria Königin in Lenne-stadt und vom Alten Kirchweg oberhalb der Ortschaft Flape. Weil aber das Gymnasium kein öffentlicher Raum und Flape vier Kilometer von der Hohen Bracht entfernt ist, sieht das Gutachten auch hier den Denkmalschutz gewahrt.

So bewertet der Denkmalschutz Windparks:

Für den Denkmalschutz ist es nicht automatisch unverträglich, wenn **Windräder und Denkmäler gemeinsam sichtbar** sind. Der Anblick von Windkraftanlagen sei inzwischen **„zu etwas Alltäglichem geworden“** und gehöre zu einer typischen Kulturlandschaft.

Auch das **Düsseldorfer Verwaltungsgericht** hat entschieden: Ein Denkmal geht mit seiner Umgebung **„durch die Zeit“** und hat keinen Anspruch auf vollständige Unversehrtheit des Erscheinungsbilds. (Urteil vom 7. Juni 2018)

Oben: Aussichtsturm Hohe Bracht. Unten: Burg Bilstein.

Fotos: Adobe Stock



Betrachterpunkt 03: Vom Prozessionsweg in Bilstein Richtung Burg Bilstein und Hohe Bracht



Betrachterpunkt 02: Von der Olper Straße in Altenhundem in Richtung Kloster Maria Königin und Hohe Bracht



Betrachterpunkt 04: Vom Alten Kirchweg in Flape, Gemeinde Kirchhundem, in Richtung Hohe Bracht



Simulation der ersten Ausbaustufe

So würde es aussehen



“

Das Vorhaben ist nur mit geringfügigen Beeinträchtigungen verbunden, die zu keinen (zusätzlichen) Einschränkungen der Bedeutung, der Erlebbarkeit und des Wertes der Denkmale führen.

Denkmalschutzfachliches Gutachten, August 2023, S. 102



Betrachterpunkt 05: Vom Weidkamp in Benolpe Richtung Benolper Kirche (Anlage entsprechend der Hauptwindrichtung ausgerichtet)



Betrachterpunkt 07: Vom Feldweg in Kruberg Richtung Kirche Rahrbach (Die Anlagen liegen hinter dem Berg. Nur die Rotorblattspitzen sind zu sehen.)



Betrachterpunkt 08: Vom Feldweg über Niederalbaum Richtung Kirche Niederalbaum (Die Anlagen liegen hinter dem Berg. Nur die Rotorblattspitzen sind zu sehen.)

Hier weht Ihr Wind

Es gehört zu unserem Selbstverständnis als nachhaltiger Energieanbieter, die **Gemeinden vor Ort** in unsere Projekte einzubeziehen. Wir haben langjährige Erfahrung darin, Kommunen und Bürger an den **Erträgen der Windparks zu beteiligen**. Diese Beteiligung kann unterschiedliche Formen haben.

Das reicht von der Gründung einer **Bürgerenergiegenossenschaft**, bei der die Nachbarschaft selbst zum Betreiber wird, über **Nachrangdarlehen** bis hin zu günstigem **Bürgerstrom**. Auch **Kommunen oder Stadtwerke** können Anteilseigner unserer Windparks werden.

Beim Windpark Windfart sind wir **offen für Ihre Vorstellungen und Ideen**.

EEG-Umlage

Seit 2021 dürfen Windparkbetreiber Nachbargemeinden am Gewinn aus der Stromerzeugung beteiligen – mit bis zu **2 Euro pro erzeugter Megawattstunde**.

Berechtigt ist jede Kommune, die in einem Umkreis von 2,5 Kilometern Gemeindegebiet hat. Die Abgabe ist für den Betreiber freiwillig, für uns jedoch selbstverständlich.

Bei zehn Windenergieanlagen würden wir über **20 Jahre Laufzeit** weiterreichen:

... **über 3 Mio. Euro** an Lennestadt

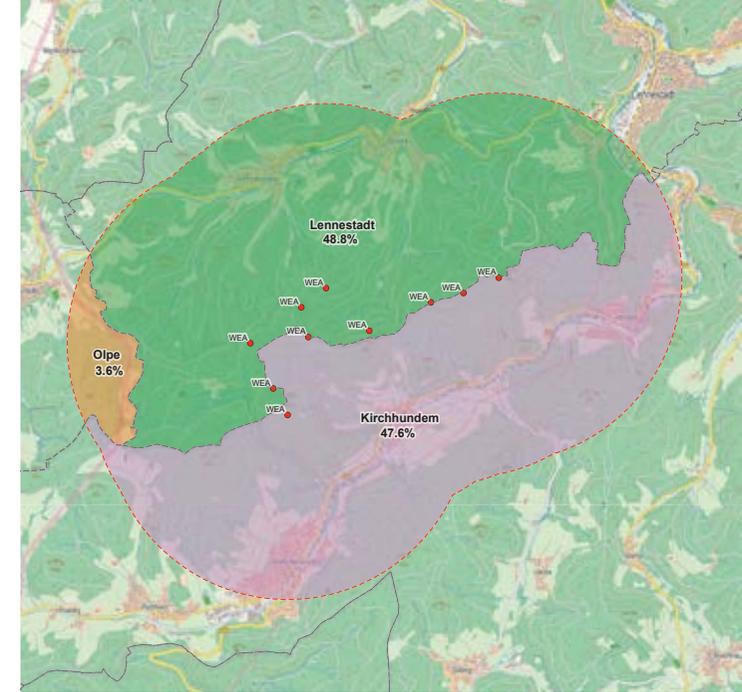
... **2,9 Mio. Euro** an Kirchhundem

... **220.000 Euro** an Olpe

50 Prozent der Gesellschafteranteile

Schon jetzt bieten wir als GmbH **potenziellen Interessenten** – Bürgern, Bürgerenergiegenossenschaften, lokalen Energieversorgern oder Kommunen – **bis zu 50 % der Gesellschafteranteile** an der Betreibergesellschaft (der Windpark-GmbH & Co. KG) zum Kauf an.

Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens und nach Klärung der wirtschaftlichen Parameter könnten so neben Ørsted auch **ein oder mehrere weitere Gesellschafter** in den Windpark Windfart einsteigen.



Gewerbesteuer

Auf die Einnahmen, die wir als Betreiber mit unseren Windenergieanlagen erwirtschaften, zahlen wir Steuern.

Mindestens **90 % der Gewerbesteuer** gehen an Gemeinden, auf deren Gebiet der Windpark steht. Beim Windpark Windfart sind das **Lennestadt und Kirchhundem**.

So kann Bürgerbeteiligung aussehen:

- **Windpark Rotmainquelle** (Oberfranken): Über 200 Menschen beteiligen sich über ein **Nachrangdarlehen** an der Finanzierung. Die Nachbarschaft profitiert direkt von der Energiewende.
- **Windpark Birgland** (Franken): Der Wald-Windpark wird zu einem Gemeinschaftsprojekt von OSTWIND und einer **Bürgerenergiegenossenschaft** als TeilhaberIn.

Potenzialflächen südöstlich von Benolpe

Was wir für die Zukunft prüfen

Momentan prüfen wir **zwei weitere Flächen** daraufhin, ob sie sich für die Erzeugung von Windenergie eignen. Aufgrund der Kriterien, die für die entsprechende Raumplanung herangezogen werden, sind sie grundsätzlich als Potenzialflächen zu benennen.

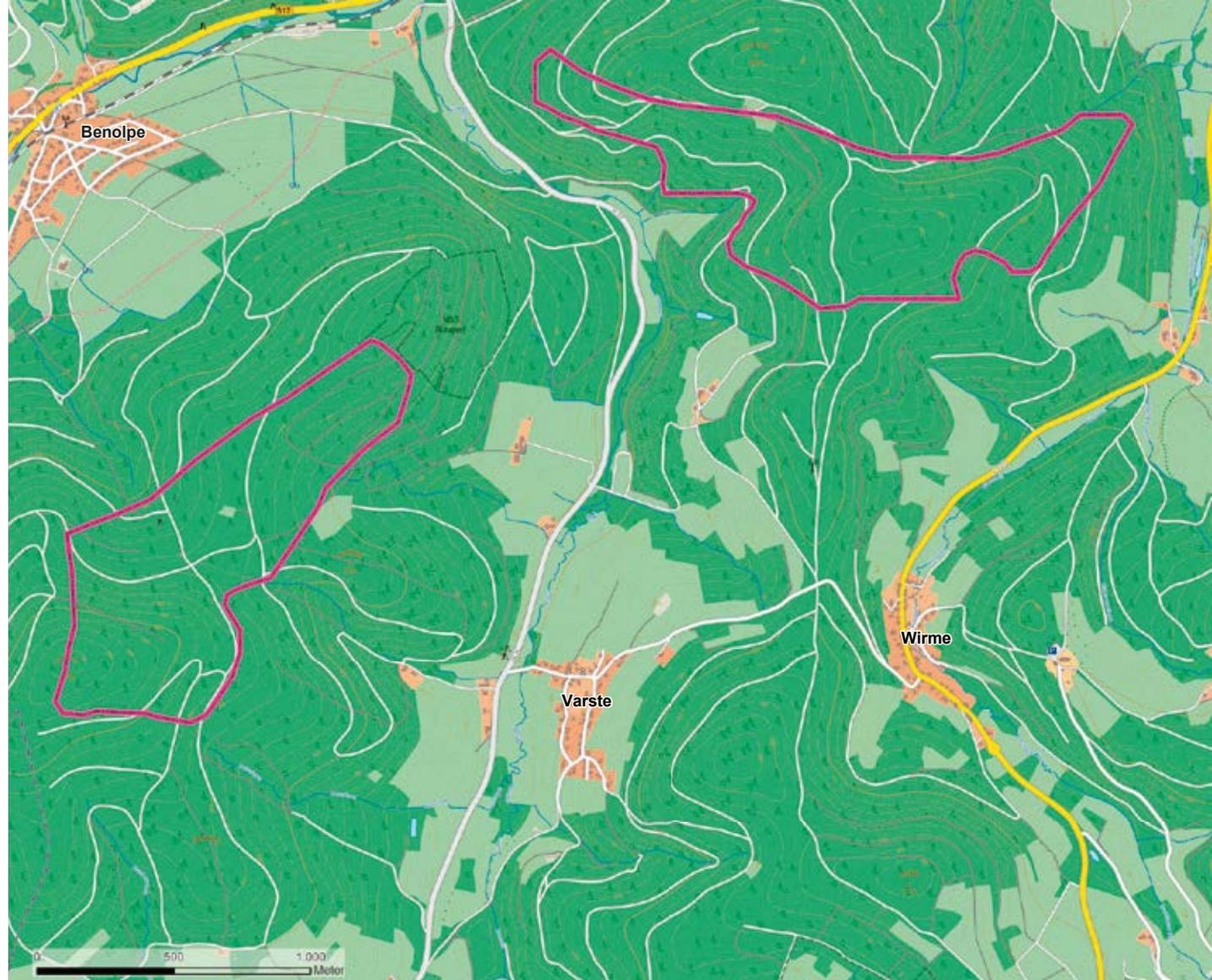
Es handelt sich um zwei Forstgebiete, die heute **größtenteils als Kalamitätsflächen** – also durch die Folgen von Klimawandel und Borkenkäferbefall bereits stark geschädigt – gelten

Die beiden Gebiete liegen unterhalb von Kuhlberg und „Auf der Höhe“ zwischen den Ortschaften Benolpe, Hofolpe, Wirme, Varste und Welschen-Ennest.

Sie befinden sich **hauptsächlich im Landesbesitz**, ein kleinerer Flächenteil gehört örtlichen Forstgenossenschaften und auch privaten Eigentümern. Flächensicherungsverträge sind bereits seit längerem abgeschlossen.

Planung noch ganz am Anfang

Wir prüfen nun die praktische Eignung dieser beiden Potenzialflächen. Die als Planungs-



grundlage notwendigen **Artenschutzuntersuchungen** wurden bereits beauftragt.

Unserer Einschätzung nach könnten auf diesen Potenzialflächen **drei bis fünf Windenergieanlagen** errichtet werden. Eine detaillierte Aussage zu Anzahl und Standorten

können wir beim derzeitigen Planungsstand noch nicht treffen.

Wir gehen derzeit davon aus, dass wir dieses Projekt **mit einem Jahr Abstand** zum Windpark Windfart umsetzen könnten.



Vielen Dank für Ihr Interesse!

Wir werden Sie auch weiterhin über den Fortgang unserer Planungen auf dem Laufenden halten.

Aktuelle Informationen finden Sie immer auf unserer Website www.orsted.de.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner vor Ort:



Georg Frhr. v. Aretin
Leiter Projektentwicklung Wind
GEVAR@orsted.com



Marcus Brall
Projektentwickler Wind Region West
MARBR@orsted.com



Saleh Gisawi
Projektentwickler Wind Region West
SALGI@orsted.com

Kontakt:

Projektentwicklung Wind Region West
Rüttscheider Straße 175
45131 Essen

Telefon: 0201 89 07 63 70

E-Mail: on-de_info@orsted.com